

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Maximilian Krauss, MA, Stefan Berger und Veronika Matiassek betreffend „Asylpolitik verschärfen, Gewalt eindämmen“, eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 24. November 2022 zu Post 19

Von Jänner bis September 22 wurden bereits mehr als 72.000 Asylanträge gestellt. Wöchentlich reisen rund 4000 Illegale nach Österreich. Das sind weit mehr über diesen Zeitraum als in den Katastrophenjahren 2015 und 2016. Laut Recherchen waren es tatsächlich Ende Oktober 90.000. SPÖ-Chefin Pamela Rendi-Wagner und Klubobfrau Sigrid Maurer (GRÜNE) sehen dennoch keine Asylkrise.

Doch anstatt auf diese untragbare Situation angemessen zu reagieren, kapituliert unser Staat in Person des ÖVP-Innenministers Karner: Seit dem 4. August 22 gibt es aus seinem Ministerium eine interne Weisung, dass Asylwerber nicht mehr an der Grenze aufgegriffen und registriert, sondern mit einem Ticket und einem Jausen-Sackerl versehen in den Zug gesetzt werden sollen. Vorher hat man ihnen noch ein Ziel-Bundesland zugewiesen und die nette Bitte mit auf den Weg gegeben, sich doch bei der dort zuständigen Landespolizeidirektion zu melden. Das bedeutet im Klartext: Es werden hunderte oder gar tausende fremde Asylwerber ohne vorherige Registrierung auf die Reise nach Nirgendwo geschickt. Wer tatsächlich von diesen Menschen an seinem vorgesehenen Zielort ankommt und sich ordnungsgemäß meldet, kann niemand kontrollieren. Diese Weisung verdeutlicht klar die vollkommene Überforderung des amtierenden Innenministers.

Auch um die Sicherheit der Österreicher, vor allem der österreichischen Frauen ist es schlecht bestellt. Ständige Übergriffe, seien sie reine Gewalt oder sexuell intendiert, stehen auf der Wiener Tagesordnung. Der tausendste Einzelfall, die Vergewaltigung mehrerer Frauen in Wien innerhalb weniger Tage scheint für die politischen Entscheidungsträger nicht mehr als eine Randnotiz zu sein. Ein 22-jähriger Afghane, der trotz negativem Bescheid abgeschoben werden sollte, aber nicht wird und Anspruch auf Mindestsicherung hat, steht im dringenden Tatverdacht, vor wenigen Wochen eine 18-jährige Frau vergewaltigt zu haben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass er auch für die Vergewaltigung einer Frau in Favoriten verantwortlich ist. Syrische Jugendliche vergewaltigten eine Frau am Damen-WC, mehrere Afghanen mehrfach eine Frau am Praterstern. Auf dem Keplerplatz umzingelte im Sommer eine Gruppe marokkanischer Asylwerber zwei Frauen und belästigten diese sexuell, heute existiert dort eine notdürftige Schutzzone. In Wien Liesing wurde im Sommer ein Koch, der einem Verprügelten zu Hilfe kommen wollte, von drei Tschetschenen mit dem Messer schwer verletzt und die Nase gebrochen. Zuletzt wurde eine 11 - Jährige von einem Iraker vergewaltigt. Die Gewalt durch Asylwerber, Asylberechtigte bzw. jenen, die nicht abgeschoben werden, eskaliert und neben einer Reihe von Vergewaltigungen kommt es immer öfter zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit der Polizei wie in Linz. Die Dunkelziffer der Verbrechen ist weitaus höher als berichtet und dem muss ein Ende bereitet werden. Eine APA Auswertung der Kriminalitätsstatistiken 2019 und 2020 hat ergeben, dass afghanische Täter bei Vergewaltigung und Mord überrepräsentiert sind.

SPÖ – Bürgermeister von Linz, Klaus Luger: “Wir wissen, dass es einen Unterschied macht, ob Frauen mit Kindern kommen oder nur junge Männer wie in den letzten 10 Jahren. Diese Leute kommen aus archaischen Gesellschaften, total männerorientiert, frauenfeindlich bis in die Knochen, mit extrem niedrigem Bildungsniveau.!

Die baltischen Staaten und Polen ermöglichen sog. „Pushbacks“ im Kampf gegen illegale Migration. Rund zwei Drittel der in der EU gestellten Asylanträge werden abgelehnt, die Betroffenen erhalten keinerlei Schutzstatus und haben damit auch kein Recht in der EU zu sein. Demnach können Behörden die Annahme eines Asylantrags zumindest dann verweigern, wenn eine Person das Land außerhalb eines Grenzübergangs betreten hat. Diese Länder nehmen den Schutz der EU-Außengrenzen ernst. Sie sollten Vorbild für Regelungen in der gesamten EU sein, um endlich damit aufzuhören, jeden hereinzulassen, der es bis an die Außengrenze schafft. Dies ist auch deshalb dringend notwendig, da die EU – wie selbst vom Europäischen Rechnungshof festgestellt – ja viel zu wenig abschiebt. So kann der Großteil auch dann dauerhaft in der EU bleiben, wenn er gar kein Recht dazu hat. Damit wird das Asylrecht seit langem für illegale Zuwanderung missbraucht. Auch die Abwicklung von Asylverfahren in Drittstaaten außerhalb der EU ist grundsätzlich sinnvoll. Sie wirkt abschreckend auf jene, denen es um Zuwanderung und nicht um Schutz geht und sie führt dazu, dass bei einem negativen Ausgang des Asylverfahrens diese Personen wenigstens nicht mühsam und oft erfolglos aus der EU abgeschoben werden müssen.

Infolge dieser illegalen Massenmigration übererfüllt Wien schon seit geraumer Zeit die österreichweite Asylquote um weit über 150 % Prozent und dennoch sollen weitere illegale Migranten aufgenommen werden. Auch die angeblich unbegleiteten Minderjährigen sind nur allzu oft ausgewachsene junge Männer, die versuchen, juristische Vorteile für Minderjährige für sich zu nutzen. Ausweisdokumente besitzen diese Personen so gut wie nie. Die angeblich restriktive Zuwanderungspolitik des ÖVP-Innenministers ist reine Worthülse. So ist die Zahl der Asylanträge österreichweit deutlich angestiegen. Allein im August 2021 waren es 4758 Anträge, im selben Zeitraum 2020 lediglich 1477, Tendenz weiter stark steigend. Auch die regelmäßigen Aufgriffe Illegaler – allein im September wurden in Wien an die 1000 Menschen aufgegriffen – beweist, dass die Grenzen für Schlepper weit offen sind.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Wiener Gemeinderates nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Gemeinderat fordert die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Inneres auf, die Asylpolitik zu verschärfen und darauf hinzuwirken, dass insbesondere

1. Asylwerber umgehend wieder an der Grenze aufgegriffen und registriert werden,

2. die Errichtung von Asylzentren in Drittstaaten verfolgt wird, sodass das Asylrecht wieder auf den ursprünglichen Gedanken der Genfer Konvention zurückgeführt wird,
3. „Pushbacks“ im Kampf gegen illegale Migration durchgeführt werden,
4. die Überprüfung der Gefährdungslage in den Herkunftsländern laufend nach objektiven Kriterien erfolgt und Abschiebungen dorthin weiter konsequent durchgeführt werden,
5. die rechtlichen Bestimmungen dahingehend angepasst werden, sodass rechtskräftig Verurteilten der Asylstatus im Eilverfahren abzuerkennen ist bzw. eine Weiterführung des Verfahrens versagt werden kann,
6. die Möglichkeit geschaffen, und auch genutzt wird, laufende Asylverfahren von straffällig gewordenen Schutzsuchenden zu stoppen, sodass die Abschiebung umgehend eingeleitet werden kann,
7. die Möglichkeit zur Verhängung von Gebiets- und Reisebeschränkungen bzw. -verboten über abzuschiebende Asylwerber nach dem Vorbild anderer Europäischer Staaten geschaffen wird, sowie
8. das BFA-Verfahrensgesetz dahingehend geändert wird, dass im Zweifel über das Alter eines Fremden von einer Volljährigkeit auszugehen ist.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.